

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort:	Märstetten
Strasse, Weg:	Altenburg, Neuburg, Gaishaus
Antragsteller:	Kantonales Tiefbauamt
Anordnung:	Vortrittsregelung

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 3.02 "Kein Vortritt" und die entsprechende Bodenmarkierung werden gemäss Antrag und Situationsplänen vom 14. Februar 2024 genehmigt.

Die Situationspläne können bei der Gemeinde Märstetten eingesehen werden.

Auflagefrist:	vom 28. März 2024 bis zum 26. April 2024
Auflageort:	Gemeindeverwaltung Märstetten, Dorfstrasse 17, 8560 Märstetten (während Schalteröffnungszeiten)
Rechtsmittel:	Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.